

Ausbildungsanweisung für die DLRG Kyffhäuser

1. Einhaltung der Ausbildungsvorschriften (AV):

Die Ausbildungsvorschriften (AV) für jede spezifische Ausbildung sind im Inhalt und der Zeitlichem Umfang strikt einzuhalten.

2. Kurse im Internet Service Center (ISC):

Die Prüfungsabnahme für alle Ausbildungen erfolgt ausschließlich über das Internet Service Center (ISC) der DLRG.

Kurse müssen mindestens **zwei Wochen** vor dem geplanten Startdatum im ISC eingetragen und aktiv sein. Zusätzlich bei dem TL Ausbildung gemeldet sein.

Ausnahmen für Verzögerungen aufgrund von Urlaub oder Krankheit sind möglich, müssen jedoch rechtzeitig gemeldet werden.

Die Kursbeschreibung, Termine, Voraussetzungen und der Veranstaltungsort müssen im ISC hinterlegt sein. Verantwortlicher: TL-Ausbildung

Die Kurse können über die Seminar-App angelegt werden.

3. Gebühren für die Teilnehmenden:

Die Gebühren für die Ausbildungen sind in der Gebührenverordnung festgelegt.

Die Zahlung der Gebühren erfolgt ausschließlich per Überweisung auf die von der Seminar-App erstellte Rechnung. Sie werden nicht im bar angenommen.

Ausnahmen sind Aktionstage z.Bsp.: Tag des Schwimmbadzeichens

4. Siegel (Bundesverbandsordnung)

Beim Siegel wird unterschieden zwischen Bundessiegel, Landesverbandssiegel, Bezirkssiegel, Ortsgruppensiegel und kleinem Siegel. Schriftstücke wie Vollmachtserklärungen, Beauftragungen, Bescheinigungen sowie alle Ausweise und Urkunden werden gesiegelt. Zur Anwendung des Siegels sind die gesetzlichen Vertreter der Gliederungsebene sowie von diesen bevollmächtigte Personen berechtigt. Das kleine Siegel wird ausschließlich zur Beurkundung von Ausweisen, Leistungen und Prüfungen benutzt, und zwar bei Leistungen und Prüfungen nur in Verbindung mit dem entsprechenden Prüferstempel. Die Herstellung von Siegeln ist dem Bundesverband vorbehalten. Eigenherstellung oder Erteilung von Herstellungsaufträgen durch Gliederungen sind nicht statthaft. Siegel-Bestellungen sind unter Angabe der gliederungsspezifischen Daten (genaue Bezeichnung der Gliederung sowie Gliederungsnummer) an die DLRG-Materialstelle zu richten. Als Siegel findet eine Variante der Bildmarke Verwendung. Es werden nach wie vor das große sowie das kleine Siegel eingesetzt. Bestellung, Herstellung und Auslieferung erfolgt ausschließlich über die Materialstelle.

5. Aufwandsentschädigung

Die Auszahlung wird zum 15. Tag im Monat stattfinden nach der Auswertung von: ausgefüllten Trainingsprotokollen, Stundennachweisen aus dem Hi-Org System oder Teilnehmerlisten.

Die Auszahlung kann vom jeweiligen Ausbilder/in auch abgelehnt werden. Hinweis: Stand 2024
Wer im einen Kalender Jahr über dem Freibetrag von 3.000€ kommt, muss dies in der Steuererklärung angeben.

Diese Anweisungen sind verbindlich und müssen von allen Ausbildern und Teilnehmern der DLRG Kyffhäuser eingehalten werden. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen die verantwortlichen TL Ausbildung zur Verfügung.

Ich erkenne die Vorschrift an und werde mich daran halten.

Name:

Vorname:

Geb.:

Höchste Qualifikation:

Unterschrift: